Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 26 (2011)

Heft: 6

Rubrik: Notices

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

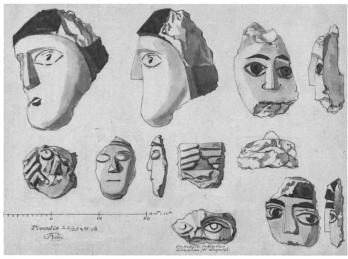
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

notices

Ausstellungen



Johann Rudolf Rahn, Frühmittelalterliche Stuckfragmente des Klosters Disentis, 24./25. August 1908, Feder über Bleistift, aquarelliert.

Johann Rudolf Rahn (1841-1912): Zeichnender Forscher und Pionier der Denkmalpflege

Ob es sich um Stuckfragmente der Klosterkirche Disentis oder um Bauuntersuchungen am Schloss Chillon handelte - Johann Rudolf Rahn war stets bemüht, den Spuren der Vergangenheit zu folgen und sie für die Nachwelt in Wort und Bild festzuhalten. In der Rolle des fremden Gastes reflektierte Rahn nicht ohne Selbstironie die eigene Arbeit und die Reaktionen seiner Umwelt. «Kommt aber so Einer im Alltagsgewande, der seine Pfade nach Kirchen und Thürmen richtet, von Ort zu Ort nach alten, raren Dingen frägt und sehr befriedigt von dannen zieht, wenn nur die Maaße verzeichnet, Skizzen und Einträge beendigt sind, so schaut wohl Mancher dem fremden Gaste nach. Er kann dieses fruchtlose Beginnen nicht verstehen und drückt sein mitleidvolles Befremden ob einem Handwerke aus, das ihm als

die seltsamste Aeußerung eigensinniger Liebhabereien erscheint.» (Wanderungen im Tessin, 1883)

Pionierleistung der Inventarisierung

Diese kurze Sentenz charakterisiert Rahns Arbeit, zu der das Aufspüren der Altertümer, das Vermessen, die zeichnerische Dokumentation und die schriftliche Fixierung des Beobachteten gehörten. Mit seinem breit angelegten Hauptwerk «Die Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz» (1873-1876) setzte er einen Meilenstein in der helvetischen Kunstgeschichtsschreibung. Bald nach seiner Berufung auf den neu geschaffenen kunsthistorischen Lehrstuhl in Zürich (1870) begann Rahn an der nach Kantonen geordneten «Statistik der Schweizer Kunstdenkmäler» (1872-1888) zu arbeiten. Diese Pionierleistung begründete die Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Schweiz. Als Gründungsmitglied der «Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» (1880) oder als Kommissionsmitglied für die Schaffung des Schweizerischen Landesmuseums nahm Rahn bedeutende kulturpolitische Aufgaben wahr.

Retrospektive

Anlässlich des hundertsten Todesjahres 2012 ruft die Zentralbibliothek Zürich in einer Retrospektive den ein wenig in Vergessenheit geratenen Zeichner und Forscher wieder in Erinnerung. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen seine Zeichnungen, die Architektur und Kunst der Schweiz, aber auch Deutschlands und Italiens darstellen. Weitere Exponate der Zentralbibliothek Zürich und Leihgaben aus renommierten Sammlungen situieren Rahn in seinem historischen Umfeld. Sie visualisieren Bereiche der Denkmalpflege und Inventarisation oder Forschungsfelder wie Buch-, Glas- und Wandmalerei. Rahns Aktualität liegt in seinem stets wachen Bemühen, das kulturelle Erbe zu bewahren und einer grossen Öffentlichkeit zu vermitteln.

Informationen:

Ausstellung in der Zentralbibliothek Zürich, Predigerchor. Bis 25. Feb. 2012. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 13-17, Samstag 13-16 Uhr. Öffentliche Führungen: 2. Dez., 6. Jan., 3. Feb., jeweils 13 Uhr Freier Eintritt zur Ausstellung und zu den Führungen www.zb.uzh.ch

Himmelstür. Das Hauptportal des Basler Münsters

Die Ausstellung im Museum Kleines Klingental in Basel befasst sich mit dem gotischen Hauptportal an der Westfassade des Münsters und dessen baulichen Veränderungen. Ab 1270 in einer repräsentativen Fassaden-Vorhalle mit einem ergänzenden Statuenzyklus zum Thema Jüngstes Gericht errichtet, wurde es um 1410/20 an der Westfassade neu aufgebaut, nachdem es beim Basler Erdbeben von 1356 beschädigt worden war. Dabei gab man die Vorhalle auf und platzierte die übrig gebliebenen Statuen neu. Nach der Reformation erhielt der Hauptzugang des Münsters nochmals eine eigene Prägung, indem der Figurenbestand und die Farbgebung reduziert wurden. So verbergen sich hinter dem heutigen Portal insgesamt drei Portalversionen.

Die Ausstellung führt anhand von Gipsabgüssen den Reichtum des Portals vor Augen und zeigt als Highlight eine spektakuläre dreidimensionale Rekonstruktion der ursprünglichen Portalvorhalle. Auch die erstmals ermittelte Farbbemalung der Anlage wird vorgestellt.

Zur Ausstellung erscheint eine aleichnamige wissenschaftliche Publikation, in der die neuen Erkenntnisse zur Portalgeschichte von 11 Autorinnen und Autoren aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich dargelegt sind.

pd

Informationen:

Ausstellung im Museum Kleines Klingental, Basel, Unterer Rheinweg 26. Bis 22. April 2012, Öffnungszeiten: Mittwoch und Samstag 14-17 Uhr, Sonntag 10-17 Uhr www.mkk.ch

Auszeichnungen





Dank ausbleibendem wirtschaftlichen Erfolg blieb das Jugendstilhaus samt Ausstattung weitgehend original erhalten. Nun ist das Kurhaus Bergün (GR) Historisches Hotel des Jahres 2012.

Historisches Hotel des Jahres 2012»

Jedes Jahr im Spätsommer wird von der Schweizer Landesgruppe des ICOMOS (internationaler Denkmalpflege-Rat) zusammen mit Gastrosuisse, Hotelleriesuisse und Schweiz Tourismus für das jeweils kommende Jahr das «Historische Hotel des Jahres» ausgezeichnet. So auch dieses Jahr bereits zum sechzehnten Mal. Das Prädikat «Historisches Hotel des Jahres 2012» trägt nun das Kurhaus Bergün im bündnerischen Bergün/ Bravuogn. Eine «Besondere Auszeichnung» erhielt das Restaurant zum Goldenen Schäfli in St. Gallen und der erstmals vergebene Spezialpreis «Berggasthaus des Jahres» ging an das Berggasthaus Aescher-Wildkirchli in Weissbad (AI).

Wirtschaftliche Schwierigkeiten als Glücksfall

Dass das Kurhaus Bergün seit seiner Eröffnung im Jahr 1906 — kurz zuvor war die Albula-Bahnlinie in Betrieb genommen worden - von Anfang an um seine Existenz zu kämpfen hatte, erweist sich aus heutiger Sicht fast als Glücksfall. Nach einem Brand im Dach wurde das Hotel 1949 geschlossen und drei Jahre später als Familienherberge wiedereröffnet. Aufgrund der spärlichen finanziellen Mittel wurden nie grössere Arbeiten zur Instandhaltung des Hauses vorgenommen. Dies führte zwar 2002 zur Schliessung des Hauses, dadurch blieb aber auch fast die gesamte Original substanz erhalten. Nach der letzten Schliessung gründeten langjährige Stammgäste die Kurhaus Bergün AG und restaurierten das Gebäude kontinuierlich in kleinen Schritten. Genau dafür wurde das Kurhaus auch mit der renommierten Auszeichnung geehrt.

Spezialpreise

Die Besondere Auszeichnung wurde dem St. Galler Restaurant zum Goldenen Schäfli verliehen für «den Erhalt der mittelalterlichen Liegenschaft, die mit dem legendären Restaurant im 1. Obergeschoss eine perfekt auf das Haus und seinen Charakter zugeschnittene Nutzung gefunden hat». Der zum ersten Mal vergebene Spezialpreis für ein Berggasthaus ging an das Berggasthaus Aescher-Wildkirchli für Erhalt und Pflege «eines Stücks früher Tourismusgeschichte, an einem aussergewöhnlichen Ort».

pd/bs

Prix d'encouragement 2011 de la Société suisse pour la protection des biens culturels SSPBC

La Haute Ecole de Conservationrestauration Arc à Neuchâtel a reçu le prix d'encouragement 2011 de la Société suisse pour la protection des biens culturels SSPBC pour son cours «Enseignement spécifique sur le sauvetage en cas d'urgence». Ce cours fait partie intégrante de la formation Bachelor en Conservation à Neuchâtel: il est cependant ouvert aux professionnels de la Conservation actifs dans le domaine de la conservation des collections. Il est organisé en collaboration avec le Service de la sécurité civile et militaire du canton de Neuchâtel (sapeur-pompier), le Centre d'Instruction de la Protection civile et le service du feu (organisation de la PCi du Val de Travers, Sécurité publique).

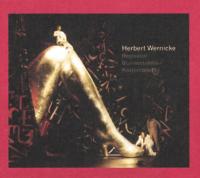
Cette année, les participants au cours ont suivi la formation théorique dédiée aux risques qui menacent les collections d'objets patrimoniaux, puis ont participé à l'expérience de la gestion de l'incendie en cas d'urgence. Lors d'un tel «jeu de rôle», tout ce qui semble évident pendant les cours théoriques doit être appliqué à la lettre. Cela constitue une expérience intense et riche pour les participants. La brutalité de l'impact d'un sinistre sur les biens culturels leur apparaît pleinement, de même que la difficulté à agir rationnellement dans une situation de stress - bien que celle-ci soit mise en scène. En outre, les participants rencontrent des professionnels qui œuvrent en dehors du strict domaine de la conservation-restauration et découvrent les préoccupations légitimes des autres acteurs en cas de sinistre.

Schwabe Verlag Basel | Auswahl der Kunsttitel



Die Geschichte der Schweiz aus der Perspektive der erhaltenen Bilder und Denkmäler

Das Bildgedächtnis der Schweiz. Die helvetischen Altertümer (1773-1783) von Johannes Müller und David von Moos. Norberto Gramaccini (Hrsg.) 2011. 512 S., 600 Abb. Geb. sFr. 128.-/€ 90.-ISBN 978-3-7965-2675-6



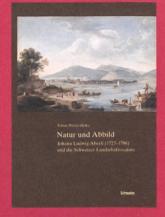
Der Theatermagier des 20. Jahrhunderts! **Herbert Wernicke** Regisseur, Bühnenbildner, Kostümbildner

Christian Fluri (Hrsg.) sFr. 96.-/€ 67.50 ISBN 978-3-7965-2590-2



Fabiola – eine Heilige zu Gast beim Basler Grossbürgertum

Francis Alÿs - Fabiola. Ausstellungskatalog. Schaulager-Hefte. Laurenz-Stiftung / Schaulager Basel (Hrsg.) Mit Essays von L. Cooke und D. Gamboni sowie einer grossformatigen Bildstrecke, die detaillierten Einblick in die Räume der Ausstellung bietet. 2011. 88 S., 70 Abb. Brosch. sFr. 24. – / € 17. – ISBN 978-3-7965-2757-9



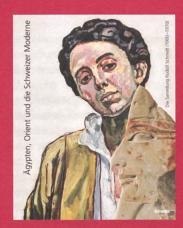
«eine neue Art Mahlerey». Der Beginn der bildlichen Erschliessung der Schweiz im 18. Jahrhundert

Natur und Abbild. Johann Ludwig Aberli (1723-1786) und die Schweizer Landschafts-vedute. Tobias Pfeifer-Helke 2011. 298 S., 40 Abb. Geb. sFr. 78.-/€ 54.50 ISBN 978-3-7965-2718-0



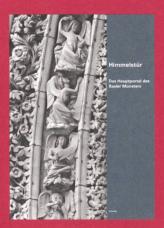
Briefe bedeutender Künstler an den grossen Sammler Karl Im Obersteg

«Sie lieber Herr Im Obersteg sind unser Schweizer für alles.» Briefwechsel mit C. Amiet, R. Genin, A. von Jawlensky, A. und C. Sacharoff, M. Chagall, E. L. Kirchner und W. Kandinsky in der Sammlung Im Obersteg. Stiftung Im Obersteg (Hrsg.) 2011. 239 S., 90 Abb. Geb. sFr. 58.-/€ 41.50 ISBN 978-3-7965-2764-7



Antike und Moderne in spannungsreicher Gegenüberstellung

Ägypten, Orient und die Schweizer Moderne. Die Sammlung Rudolf Schmidt (1900–1970). Begleitpublikation zur Sonderausstellung des Antikenmuseums Basel und Sammlung Ludwig, André Wiese (Hrsg.) 2011. 176 S., 138 Abb. Geb. sFr. 42.–/€ 29.50 ISBN 978-3-7965-2738-8



Neue Erkenntnisse zu bedeutender gotischer Architektur und Skulptur

Himmelstür. Das Hauptportal des Basler Münsters. H.-R. Meier, D. Schwinn Schürmann (Hrsg.) 2011. 200 S., 140 Abb. Geb. sFr. 48.-1€ 33.50 ISBN 978-3-7965-2762-3



Ruinen faszinieren, gestern und heute

Ruinenschicksale. Naturgewalt und Menschen-Alex R. Furger 2011. 400 S., 322 Abb. Geb. sFr. 98.-/€ 68.-ISBN 978-3-7965-2748-7

Neugierig geworden?! Mehr Kunst unter www.schwabe.ch

Kulturpolitische Aktualitäten

Kulturbotschaft

In der Herbstsession haben die eidgenössischen Räte die Kulturbotschaft beraten und verabschiedet. Diese wird am 1. Januar 2012 zusammen mit dem neuen Bundesgesetz über die Kulturförderung, das bereits im Dezember 2009 verabschiedet wurde, in Kraft treten.

Mit der Kulturbotschaft, in der der Bundesrat erstmals die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik festlegt, bewilligte das Parlament insgesamt 669,5 Millionen Franken für die Kulturförderung von 2012 bis 2015. Die Botschaft präzisiert die Schwerpunkte des Bundesamtes für Kultur BAK, der Kulturstiftung Pro Helvetia, der Schweizerischen Nationalbibliothek SNB und des Schweizerischen Nationalmuseums SNM. Gleichzeitig werden die lebendigen Traditionen und die digitale Kultur als Schwerpunkte für diesen Zeitraum definiert.

Wie schon mehrfach an dieser Stelle berichtet, schliesst die Kulturbotschaft auch den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege mit ein und definiert insbesondere den finanziellen Rahmen für die kommende Finanzperiode. Die Ausgangslage präsentierte sich zu Beginn der Herbstsession - kurz zusammengefasst - wie folgt: In der vom Bundesrat im Februar verabschiedeten Kulturbotschaft wurde festgehalten, dass das Bundesamt für Kultur für die Pflege der Denkmäler jährlich 60 Mio. sowie 45 Mio. Franken für die Archäologie aufwenden müsste, wenn es seiner Verantwortung und gesetzlichen Verpflichtung nachkommen wollte. Dennoch hatte der Bundesrat lediglich 21 Mio. Franken pro Jahr vorgesehen und wollte auf dem absoluten Tiefststand der Ausgaben seit rund 20 Jahren beharren.

In der Sommersession hat der Ständerat den bundesrätlichen Vorschlag mit klarem Stimmenverhältnis korrigiert (26 Mio./a). In der vorberatenden nationalrätlichen Kommission beantragte NR Jean-François Steiert (sp. FR) 30 Mio./a für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder entschied sich, dem Beschluss des Ständerats zu folgen (10:7, 4 Enthaltungen). Somit wollte sie - wie der Ständerat - eine Erhöhung der Mittel gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag, jedoch weniger als das erforderliche Minimum (30 Mio./a).

Am 26. September 2011 nachmittags hat dann das Nationalratsplenum die Kulturbotschaft als Zweitrat behandelt. Der Antrag Steiert (30 Mio./a) wurde angenommen (1. Abstimmung: Minderheitsantrag Steiert - Mehrheitsantrag der Kommission 84:78, 2. Abstimmung: Minderheitsantrag Steiert - Antrag des Bundesrates 99:65, 3. Abstimmung Ausgabenbremse: Annahme der Ausgabe - Dagegen 110:54). Mit diesem Entscheid schuf der Nationalrat eine Differenz zum Ständerat. Deshalb tagte die ständerätliche WBK bereits am 27. September morgens und entschied: Festhalten an ihrem Entschied. Der Kommissionsmehrheit schloss sich dann das Ständeratsplenum am Morgen des 29. September an. Bereits anfangs Nachmittag entschied die Mehrheit der WBK-NR mit 13:12 Stimmen, dem Ständerat zu folgen. Am selben Abend folgte der Nationalrat dem Antrag seiner Kommission äusserst knapp (70:66, 61 Nationalräte haben an der Abstimmung nicht teilgenommen), d.h. schlussendlich haben die Räte entschieden, dass für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege in den kommenden vier Jahren jeweils 25 Mio. pro Jahr zur Verfügung stehen sollen.

Bei den weiteren sieben Finanzierungsvorlagen waren vier völlig unbestritten (Kulturgütertransfer, Verständigung und Sprache, Schweizer Nationalphonothek, Schweizerisches Nationalmusuem). Länger debattiert wurde über die Budgets von Film, Pro Helvetia und Finanzhilfen des Bundes an verschiedene Organisationen und Projekte (u.a. Stiftung Sportmuseum Schweiz, Radgenossenschaft der Landstrasse, Succès livre, Alpines Museum, Entwicklung der Sozialversicherungen von Kulturschaffenden, musikalische Bildung von Kindern und Jugendli-

Mehr Geld erhielt der Film (CHF 10 Mio./a), die Stiftung Sportmuseum (CHF 150 000/a) und das Alpine Museum (je CHF 500 000 in den Jahren 2014 und 2015).

Erste Teilrevision des Raumplanungsgesetzes RPG: Solaranlagen und Bauen ausserhalb der Bauzone

Ebenfalls am Donnerstag, den 29. September, hat der Nationalrat die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, welche die weitere Ausdehnung des Baulandes bremsen soll, beraten. Diese Teilrevision hat der Bundesrat als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative unterbreitet.

Im Raumplanungsgesetz wird im Art. 18a der Bau von Solaranlagen behandelt. Der Nationalrat hat entschieden, dass der Bau von Solaranlagen erleichtert werden soll, d.h. der Einbau auf Dächern soll bewilligungsfrei werden. In Absatz 2 wird festgehalten, dass die Interessen an der Nutzung der Solarenergie den ästhetischen Anliegen vorgehen. Absatz 3 hält fest, dass Solaranlagen, Natur- und Kulturdenkmäler von kantonaler und nationaler Bedeutung nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen

- die Ortsbilder fehlen. In der kommenden Wintersession wird voraussichtlich der neu zusammengesetzte Ständerat diese Vorlage behandeln.

Bauen ausserhalb der Bauzone

Ein aus Sicht der Kulturgut-Erhaltung ebenfalls sehr problematischer Artikel im Raumplanungsgesetz betrifft das Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24c RPG, der auf eine St. Galler Standesinitiative zurückgeht (siehe NIKE-Bulletin 5/2011, S. 19). Ebenfalls am 29. September hat der Nationalrat entschieden, dass die bisher geltenden Bauvorschriften zur Erneuerung von Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen gelockert werden sollen. Das Grundanliegen, inskünftig nicht mehr zu differenzieren, ob eine Baute 1972 landwirtschaftlich oder nicht landwirtschaftlich bewohnt war, fand Zustimmung.

Aus einer verfahrenstechnischen Perspektive indes finden es der Bundesrat wie auch einzelne Nationalräte wenig sinnvoll, wenn bereits in der ersten Teilrevision einzelne Regelungen über das Bauen ausserhalb der Bauzone festgeschrieben werden, denn das Thema «Nichtbaugebiet» ist für die zweite Etappe der Revision vorgesehen und zudem wird dieser Themenkomplex momentan von einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Die vorberatende ständerätliche Kommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 27. und 28. Oktober 2011 die Vorlage behandelt und empfiehlt den Ständeräten, dem Vorschlag der grossen Kammer zu folgen.